



Formular Nr. 001

## Formblatt zur Teilnahme am Artenhilfsprogramm für gefährdete Fischarten

---

Nach der Richtlinie über Zuwendungen aus der Fischereiabgabe sind für die Besatzförderung bedrohter Arten im Rahmen von Artenhilfsprogrammen (AHP) geeignete Gewässer zu benennen. Zur Aufnahme von Gewässer/-abschnitten in das Artenhilfsprogramm sind bei den Bezirksverbänden Vorschläge einzureichen. In Abstimmung mit den zuständigen Fachberatungen für Fischerei wird in jedem Bezirk die Gewässerliste für das AHP erstellt und bekannt gegeben. Eine Förderzusage ist mit diesem Antrag nicht verbunden.

**Wichtig:**

*Für jedes Fischereirecht/Gewässerstrecke muss ein separates Formblatt ausgefüllt werden!*

**Fischereiverein/Fischereiberechtigte**

**Genossenschaft/Pächter,**

**Adresse in Oberbayern:**

Bitte mit vollständiger Adresse ausfüllen!

---

---

---

---

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Bank: (Name und Ort) \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Antragsteller ist gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?**

(zutreffendes Ankreuzen)

Ja

Nein

**Antragsteller wählt folgenden Besatzzeitpunkt**

(zutreffendes Ankreuzen – nur eine Auswahl treffen!)

Frühjahr  Herbst **Gewässername/Einzugsgebiet:** \_\_\_\_\_**Fischereirecht/Gewässerabschnitt:** \_\_\_\_\_*Flusskilometer untere/obere Grenze und Länge in km***Begleitende Maßnahmen  
in der Gewässerstrecke** \_\_\_\_\_**Gemeinde/Landkreis:** \_\_\_\_\_

In dem oben angegebenen Gewässer/-abschnitt soll der Besatz folgender bedrohter Arten gefördert werden

*Bitte vorgesehene Art ankreuzen (Mehrfachnennung möglich – Fördergebiete beachten!)*

Art	Stück	Änderungen Bezirk (nicht ausfüllen!)	Art	Stück	Änderungen Bezirk (nicht ausfüllen!)
<input type="checkbox"/> Äsche			<input type="checkbox"/> Nase		
<input type="checkbox"/> Barbe			<input type="checkbox"/> Nerfling		
<input type="checkbox"/> Frauenerfling			<input type="checkbox"/> Rutte		
<input type="checkbox"/> Hasel			<input type="checkbox"/> Seeforelle		
<input type="checkbox"/> Huchen			<input type="checkbox"/> Edelkrebs		

Die Gewährungen von Zuwendungen erfolgen gemäß der Richtlinie auf Zuwendungen aus der Fischereiabgabe unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben für die dort als förderwürdig genannten Maßnahmen.

Eine Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

**Kontaktperson für Fischzüchter i.R. der Besatzmaßnahme:**

Name, Vorname, Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon Kontaktperson: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des  
Gewässerbewirtschafters**

# ANLAGE

zum Formblatt zur Teilnahme am Artenhilfsprogramm für gefährdete Fischarten:



Wenn Sie am Artenhilfsprogramm für gefährdete Fischarten ab 01.01.2016 teilnehmen möchten, bitten wir nachfolgende Voraussetzungen zu beachten. Ebenso haben wir einige wichtige Hinweise für Sie zusammengestellt:

- ✓ Diesen Antrag können Sie mit dem Adobe Reader der aktuellsten Version direkt auf Ihrem PC ganz bequem ausfüllen, drucken und eigenhändig unterschrieben an den Verband versenden.
- ✓ Anträge sind bis **spätestens 01. März** des laufenden Jahres zu stellen (Eingang Bezirksverband)! Aufgrund der Umstellung und freien Wahl zwischen Frühjahrs- und Herbstbesatz der 1sömmrig geförderten Fischarten und zur Gewährleistung der zeitnahen Bearbeitungsmöglichkeit bitten wir die Förderanträge so früh wie möglich zu stellen.
- ✓ Bitte klären Sie vorab anhand der Katalogisierung der geförderten Fischarten, ob Ihr Gewässerabschnitt im Förderbereich enthalten ist. Besatzmaßnahmen in nicht enthaltenen Gewässerabschnitten, bzw. Gebieten können nicht gefördert werden.
- ✓ Wählen Sie dann die gewünschte Fischart /-en aus (Haken setzen bzw. ankreuzen) und füllen Sie die entsprechende Stückzahl ein. Hierbei bitte die Maximalmengen gemäß den Vorgaben der Fischereifachberatung je Art beachten.
- ✓ Ihr Antrag auf Teilnahme gilt **für insgesamt drei Kalenderjahre**. Ein weiterer Antrag ist somit in den folgenden zwei Jahren nicht zu stellen. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Programm führt zu einem Rückvergütungsanspruch in Höhe der bewilligten Förderungen. Besatzzeitpunkte können in den laufenden 3 Jahren nicht geändert werden, auch eine Aufteilung auf zwei Besatzzeitpunkte (Frühjahr und Herbst) in einem Jahr ist nicht möglich.
- ✓ Die teilnehmenden Träger haben mit beigefügtem Formular Nr. 003 **jährliche, stichpunktartige Protokollierungen** über die Entwicklung (Sichtung, Fang, usw.) der besetzten Arten abzugeben. Nach Ablauf der drei Kalenderjahre ist eine umfangreichere Stellungnahme über die Entwicklung einzureichen.
- ✓ Die Auswahl des Besatzmaterials erfolgt wie bisher auch ausschließlich durch den Bezirksverband. Ausnahmen bilden lediglich die Äsche und Seeforelle.
- ✓ Der Lieferant / Fischzüchter stellt dem Teilnehmer am Förderprogramm den gesamten Besatzaufwand in Rechnung, dieser ist vom Förderempfänger vorab vollständig zu begleichen.
- ✓ Nach abgeschlossener Maßnahme ist der Verwendungsnachweis mit Rechnung und Kontoauszug im Original einzureichen, die Auszahlung des anteiligen Zuschusses aus der Fischereiabgabe erfolgt nach Prüfung durch den Bezirksverband.
- ✓ Die Frist zur Einreichung der vollständigen Belege und Nachweise beträgt 60 Tage nach Durchführung der Besatzmaßnahmen im Frühjahr;  
Für Besatzmaßnahmen im Herbst gilt die Abgabefrist 10.11. jeden Jahres.
- ✓ Diese Antragsformulare und Anlagen/Protokollierungsformulare können im Internet unter [www.fischereiverband-oberbayern.de](http://www.fischereiverband-oberbayern.de) im Bereich Download heruntergeladen werden. Nur aktuelle Antragsformulare benutzen!